

Informationen zur Steuererklärung 2017



Steuererklärung fristgerecht einreichen

Die Einreichfrist ist auf der Steuererklärung aufgedruckt. Bei Bedarf geben Sie vor Ablauf der Frist mittels e-Fristerstreckung unter www.steuern.lu.ch eine Fristverlängerung ein.



Fristverlängerung mit dem Smartphone – einfacher geht nicht!

QR-Code für den Direktzugriff auf www.steuern.lu.ch → Fristerstreckungen

Wenn Sie die Fristerstreckung nicht über das Internet eingeben können, reichen Sie das Gesuch beim Gemeindesteuernamt schriftlich begründet mit E-Mail oder in Briefform ein. Selbständigerwerbende reichen das Gesuch bei der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern ein: frist.dst@lu.ch oder Dienststelle Steuern, Dienste, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern.

Das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis ist stets zusammen mit der Steuererklärung einzureichen.

Sorgsamer Umgang mit Ressourcen

Bereits füllen rund 80 Prozent der Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung bequem am PC aus und ein grosser Teil der Steuerklärungen wird elektronisch eingereicht. Wir danken, dass Sie diesen effizienten Weg zur Erledigung Ihrer Steuererklärung wählen.

Sie füllen die Steuererklärung mit der Software aus. Zum Einreichen der Steuererklärung haben sie folgende Wahlmöglichkeiten (siehe auch Erläuterungen auf der Steuererklärung):

Steuererklärung elektronisch einreichen: mit eFiling uploaden

Sie können die Steuererklärung mit allen weiteren notwendigen Beilagen ohne ausdrucken elektronisch mit der eFiling-Funktion übermitteln.

Steuererklärung ausdrucken und in Papierform einreichen

Sie können die Steuererklärung ausdrucken, unterschreiben und mit allen weiteren notwendigen Beilagen einsenden.

Für die optimale Verarbeitung Ihrer ausgedruckten Steuererklärung im Scanning-Verfahren bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Das zugestellte Formular «Steuererklärung Natürliche Personen» beilegen
- Belege und Beilagen im Format A4 und als lose Blattsammlung (ohne Büro- oder Heftklammern) einreichen
- Nur gut lesbare Kopien Ihrer Originalbelege ohne Sichtmäppli einreichen
- Frankiertes Rückantwort-Kuvert an das Scan-Center Zürich für den Versand Ihrer Steuererklärung verwenden
- Allgemeine Korrespondenz sowie Fristerstreckungsgesuche direkt an Ihr Gemeindesteuernamt senden (Selbständigerwerbende direkt an die Dienststelle Steuern)

Was hat sich geändert auf 2017?

Bitte beachten Sie folgende Anpassungen gegenüber der Vorperiode:

- neue Mietwertansätze
- Abzug von Schuldzinsen: Vorfälligkeitsentschädigungen bei Hypotheken sind nur dann als Schuldzinsen abziehbar, sofern die abgelöste Hypothek durch eine andere desselben Gläubigers abgelöst wird.

Steuern bezahlen

Die Akontorechnung 2017 hatten Sie bis 31. Dezember 2017 zu bezahlen. Mit der Erledigung der beiliegenden Steuererklärung erhalten Sie eine Schlussrechnung für das Steuerjahr 2017.

Für die Steuern 2018 schicken wir Ihnen im Juni 2018 eine Akontorechnung.

Geben Sie in der Steuererklärung auf Seite 3 unten an, wenn sich Ihre Einkommenssituation 2018 wesentlich ändert. So können wir Ihnen eine passende Rechnung stellen. Die Akontorechnung 2018 ist bis am 31. Dezember 2018 zu bezahlen.

Regelmässige oder einmalige Vorauszahlungen erleichtern Ihnen die Begleichung der Steuerforderung. Für Vorauszahlungen verwenden Sie bitte den beiliegenden Einzahlungsschein oder passen Sie laufende Daueraufträge entsprechend an. Bestellen Sie weitere Einzahlungsscheine direkt bei Ihrem Gemeindesteueramt.

Sind Sie im Kanton Luzern beschränkt steuerpflichtig?

Ihre generelle Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2017 ist der 31. August 2018. Bei Wohnsitz in der Schweiz können Sie uns eine Kopie der vollständig ausgefüllten Steuererklärung Ihres Wohnsitzkantons einreichen.

Schicken Sie uns bitte in jedem Fall die Originalformulare zurück. Wenn Sie den Wohnsitz im Ausland haben, reichen Sie uns eine vollständige Luzerner Steuererklärung ein. Weitere Erläuterungen finden Sie unter www.steuern.lu.ch.

Kontakt

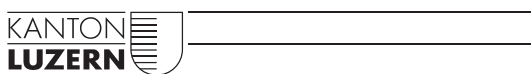
Ihr primärer Ansprechpartner ist Ihr Gemeindesteueramt. Selbständigerwerbende wenden sich bei Fragen zur Steuererklärung bitte an die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern. Ihre Steuerbehörde dankt Ihnen für die wertvolle Zusammenarbeit

www.steuern.lu.ch

Besuchen Sie unsere Website.

Hier finden Sie unter anderem **Download der Steuersoftware [steuern.lu.2017](http://www.steuern.lu.2017)** inkl. unterjährige Steuerpflicht 2018

- Informationen zur aktuellen Steuererklärung
- Hilfreiche Unterlagen
- e-Fristerstreckungen
- Zinssätze für Vorauszahlungen
- Adressen der Gemeindesteuerämter



Finanzdepartement
Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern